

99075008065000

Mofaprüfbescheinigung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000004928/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99075008065000
Leistungsbezeichnung I	Mofaprüfbescheinigung
Leistungsbezeichnung II	Mofaprüfung / Mofa- Prüfbescheinigung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mofa, Mofaprüfung, TÜV, Mofa, Prüfbescheinigung, Mofa-Schein, Mofaprüfung, Fahrerlaubnis, Mofa, Führerschein, Mofa, Fahrerlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_5.html
Teaser	
Volltext	Wenn Sie 15 Jahre oder älter sind, dürfen Sie auf öffentlichen Straßen mit einem Mofa fahren, sofern Sie eine sogenannte 'Mofa-Prüfbescheinigung' besitzen. Diese erhalten Sie, wenn Sie erfolgreich eine theoretische und praktische Mofa-Ausbildung absolviert haben sowie die erforderliche theoretische Prüfung bestanden haben. Vorgehensweise: Nach Abschluss der Mofa-Ausbildung bei einer Fahrschule erhalten Sie eine Ausbildungsbescheinigung. Die theoretische Mofaprüfung wird bei der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP) abgelegt. Dort ist die Ausbildungsbescheinigung vorzulegen. Nach der bestandenen theoretischer Mofaprüfung stellt Ihnen die TP die Mofa-Prüfbescheinigung aus. Ausnahme: Sie benötigen keine Mofa-Prüfbescheinigung, wenn Sie Inhaber einer gültigen deutschen Fahrerlaubnis einer beliebigen Klasse sind oder eine gültige ausländische Fahrerlaubnis besitzen, die Sie zum Führen von Kraftfahrzeugen im Inland berechtigt. Wer vor dem 1. April 1980 das 15. Lebensjahr vollendet hat, benötigt für das Führen eines Mofas auf öffentlichen Straßen weder eine Fahrerlaubnis noch eine Mofa-Prüfbescheinigung.
Erforderliche Unterlagen	Zum Prüfungstermin bei der Technischen Prüfstelle:

Modul	Sachverhalt
	• Personalausweis oder Pass • Ausbildungsbescheinigung der Fahrschule oder Schule • Bewerberleitkarte (wenn die Ausbildung über die Fahrschule erfolgte)
Voraussetzungen	
Kosten	Einzelfallabhängig
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte wenden Sie sich an eine Fahrschule. Sie müssen die Mofa-Prüfbescheinigung (oder Ihren Führerschein) beim Führen eines Mofas auf öffentlichen Straßen immer mit sich führen. Bei Verlust der Mofa-Prüfbescheinigung müssen Sie sich für die Ausstellung einer Ersatz-Prüfbescheinigung an die Technische Prüfstelle wenden, die die Prüfbescheinigung ausgestellt hat.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)